Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V.

Liebe Gartenfreundinnen und Gartenfreunde,

der Vorstand des Kreisverbandes der Kleingärtner e.V. wünscht allen Gartenpächtern ein sonniges und ertragreiches Jahr 2019.

Einige wichtige Punkte, die man beachten sollte:

Termin:
Die **Jahresmitgliederversammlung** des Kreisverbandes Kiel der Kleingärtner e.V. findet voraussichtlich im **März 2019** statt. Ort, Datum und Uhrzeit werden noch bekanntgegeben.

Verbrennen in Kleingärten
Das Verbrennen in den Kleingärten ist vom **15. März bis 15. Oktober** absolut verboten.

Ruhezeiten
Die Kleingärtnerin und der Kleingärtner, ihre Angehörigen sowie alle Gäste sollten alles vermeiden, was die Ruhe oder das Gemeinschaftsleben beeinträchtigt. Lärmen, lautes oder anhaltendes Musizieren oder der ohrenbetäubende Betrieb von Radiogeräten solle unterbleiben.

Vom 1. Mai bis 30. September ist die Mittagsruhe von 13 bis 15 Uhr einzuhalten. Von **Samstag, ab 13 Uhr bis Montag, 6 Uhr** sind jegliche Bauarbeiten und das Rasenmähen untersagt.
Abweichend davon sind die jeweiligen Vereinsbeschlüsse zu beachten.
Jeder Gartenfreund hat das Recht auf Ruhe und Erholung auf seiner Parzelle.

Kreisverband Kiel
Herausgeber: Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V.
Geschäftsstelle: Holstenstraße 88–90, 24103 Kiel
Telefon: 0431/92459,
Telefax: 0431/9709332
E-Mail: info@kv-gaerten.de
Geschäftszeiten: Mo. u. Do. 9–17 Uhr, Mi. 10–13 Uhr
Verantwortlich für Verbandsnachrichten: Werner Müller, Kreisverband Kiel der Kleingärtner e.V., Holstenstr. 88–90, 24103 Kiel, Tel. 0431/92459
Abgabetermin der Vereinszuschriften für Ausgabe 6/2019: 1. April 2019
Bezugspreis: Für Mitglieder der Kleingärtnervereine im Kreisverband Kiel im Mitgliedsbeitrag enthalten (soweit in den Vereinen nicht anders geregelt)

Unrat-Ablagerungen
Es gibt trotz der wiederholten Bitte des Vorstandes immer noch Gartenfreunde, die ihren Müll in Knicks, hinter Lauben und auf Parkplätzen entsorgen. Wir haben kein Verständnis dafür und werden nicht zögern, diese Leute anzuzeigen.
Wir bitten daher nochmals alle Kleingärtner darauf zu achten, dass unsere Gartenanlagen frei von Unrat bleiben.
Wir erinnern auch noch einmal daran, dass der halbe Gartenweg vor der Parzelle und die Nachbarsgrenze sauber und unkrautfrei zu halten sind. Überhängendes Astwerk und Gewächs ist zurückzuschneiden.
Heckenpflanzen oder sogenannter Sichtschutz ist so zu gestalten, dass eine Beschattung des Nachbargartens gering gehalten wird.
Ablagerungen von Abfällen in Gärten, in Randbereichen von Gartenanlagen, an Waldrändern, an Knicks, im Unterholz und auf anderen Flächen stellen einen schwerwiegenden Verstoß gegen geltendes Recht dar. Kontrollen werden vom Umweltamt ständig durchgeführt.

Tierhaltung
Der Kreisverband teilt mit, dass eine Tierhaltung nicht mehr genehmigt wird.
Wir verweisen auf die neue Gartenordnung lt. Generalpachtvertrag.
Altbestände müssen bei Pächterwechsel entfernt werden.

Lauben- und Gewächshäuser
Jeder Pächter ist verpflichtet, **vor der Errichtung von Baulichkeiten jeder Art**, einen Bauantrag einzureichen und die Genehmigung des Vereinsvorstandes einzuholen.
Wir möchten noch einmal darauf hinweisen, dass eine genaue Zeichnung mit Abstandsangabe zur Parzellengrenze, Maßangaben und Aufstellungsort der Laube im Garten dem Bauantrag beigefügt werden muss.
Auch bereits bestehende Bauten sind einzuzeichnen.
Grundsätzlich dürfen keine Lauben mit Steinmaterialien gebaut werden. Nach Fertigstellung ist ein Abnahmetermin mit dem Kreisverband zu vereinbaren.

Hinweis
Der Kreisverband weist nochmals darauf hin, dass grundsätzlich feste Feuerstellen in Lauben entfernt werden müssen. Sollte es zu einem Brand kommen, besteht kein Versicherungsschutz.

Ab 2018 wird von der LHK Bauordnungsamt und von der Immobilienwirtschaft eine umfangreiche Betreiberverantwortungskontrolle (Garten/Anlagenkontrolle) durchgeführt.
Geprüft werden hauptsächlich Größe der Lauben, Entwässerungsanlagen, Zustand der kleingärtnerischen Nutzung.
Verstöße werden protokolliert und dem Pächter mitgeteilt. Eine Beseitigung wird dann gefordert.

Der Vorstand

W. Mülle
G. Rehs

Fachberaterschulung

Der Kreisverbandsfachberater führt alle 4 Wochen eine Fachberaterveranstaltung durch. Gartenfreunde, die den Fachberaterbrief erwerben möchten, können sich beim Kreisverbandsfachberater oder beim Kreisverband der Kleingärtner unter der Tel.-Nr. 92459 oder schriftlich melden.

Fachberater-Veranstaltungen für 2019:

Fachgebiet:	Fachreferent:	Verein:
Bodenkultur:	Gfrd. Bejschowetz,	Kiel-Suchsdorf e.V.
Sommerblumen u. Stauden:	Gfrd. Leppert,	Kiel-Schusterkrug e.V.
Pflanzenschutz:	Gfrd. Wagner,	Kiel-Schusterkrug e.V.
Folien im Kleingarten:	Gfrd. Bejschowetz,	Kiel-Suchsdorf e.V.
Zier- u. Nutzgarten:	Gfrdin. Becker-Lenz	Kiel-Pr.Fr.Ort e.V

Die Fragestunde der Fachberater Pkt. 4 o. 5 jeder Tagung.
Einschl. der Themen unserer Fachpresse.

26.01.19	Vor 5000 Jahren	Gfrd. Bejschowetz
23.02.19	Pflanzen haben erstaunliche Fähigkeiten. Wir Menschen fühlen, sehen, schmecken. Auch Pflanzen haben Sinnesorgane.	H. Roth
30.03.19	Stauden und Sommerblumen	Gfrd. Leppert.
27.04.19	Das Gartenjahr	Gfrd. Ristow
25.05.19	N. N.	
29.06.19	Kieler Woche (Keine Fachberatung)	
27.07.19	Lehrfilm „Giesserei"	
	Kreisverbands-Wandertag (Ort und Zeit werden noch mitgeteilt).	
03.08.19	Fachberaterfahrt (Ort und Zeit werden noch mitgeteilt).	
31.08.19	Fachberater-Wandertag Botanischer Garten, Treffen: 14.00 Uhr, Eingang: Liebichstr.	
28.09.19	Mikro-Organismen im Boden	Gfrdin. Becker-Lenz
26.10.19	Unsere Nachbarn	Gfrd. Bejschowetz
30.11.19	Nach der üblichen Tagesordnung. Der Veranstaltungsplan 2020 wird erstellt. Die Anschriftenliste wird überprüft.	

Alle Veranstaltungen beginnen um 14.00 Uhr im Vereinsheim des KGV Kiel v. 1897, Kronshagener Weg 97.

Wir danken allen Fachberatern/innen für ihre Beteiligung und Mitarbeit. Innen und Ihren Familien wünschen wir ein glückliches Gartenjahr 2019.

W. Müller, 1.V-Vorsitzender

H. Carlsen, Leiter der Fachberater